ISSN 1560-6325 ISBN 3-901989-12-9 € 15,-

# polylog

14 2005

ZEITSCHRIFT FÜR INTERKULTURELLES PHILOSOPHIEREN

# Menschenrechte

## zwischen Wirtschaft, Recht und Ethik

mit Beiträgen von

Pavel Barša

Ann Elizabeth Mayer

Gregor Paul

Yersu Kim

Benedikt Wallner

Bilahari Kausikan

SONDERDRUCK

# Menschenrechte

## zwischen Wirtschaft, Recht und Ethik

*Redaktion:*
Franz M. Wimmer
Mathias Thaler

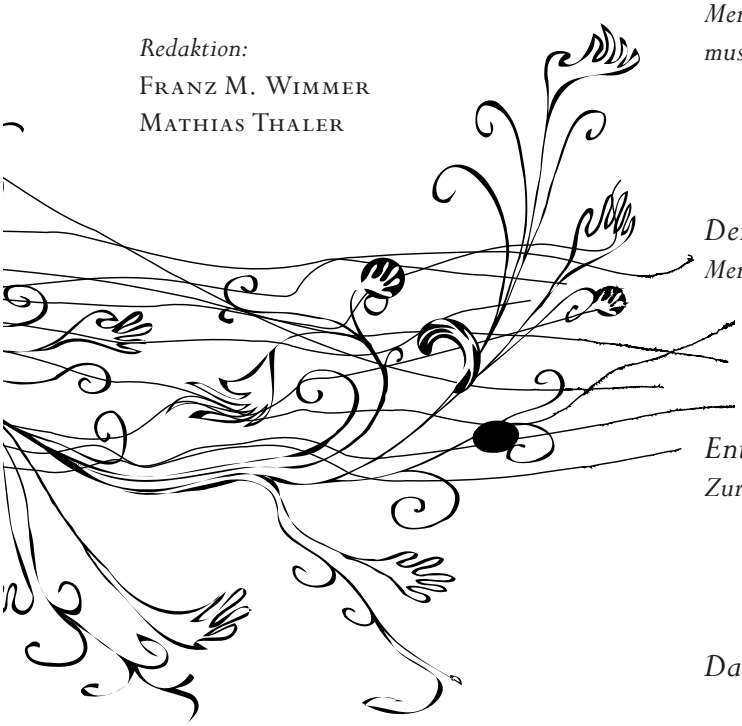


7
PAVEL BARŠA
*Krieg führen im Namen der Menschenrechte?*
*Vierzehn Thesen über humanitäre Interventionen*

25
ANN ELIZABETH MAYER
*Eine Kollision von Prioritäten*
*Der Streit um die selektive Anwendung internationaler Menschenrechtsbestimmungen durch die USA und muslimische Länder*

41
GREGOR PAUL
*Der »Krieg gegen den Terrorismus«*
*Menschenrechte zwischen Wirtschaft, Recht und Ethik*

59
YERSU KIM
*Entwicklung von Universalität*
*Zur Begründung der Universalität von Menschenrechten*

67
BENEDIKT WALLNER
*Das Menschenrecht als ein Herzustellendes*

91
BILAHARI KAUSIKAN
*»Asian Values« – ein pragmatischer Weg zur Universalität der Menschenrechte?*
*Eine E-Mail-Korrespondenz, angestiftet von Konrad Pleterski*

96 Bücher & Medien
144 Impressum
145 polylog Bestellen

ANN ELIZABETH MAYER

# Eine Kollision von Prioritäten

## Der Streit um die selektive Anwendung internationaler Menschenrechtsbestimmungen durch die USA und muslimische Länder

*Übersetzung aus dem Englischen von Pilar Weilguny*

### EINLEITUNG

Gemeinsam mit zahlreichen muslimischen Staaten gehören die USA zu denjenigen Nationen, die die Handhabung der Menschenrechte in hierarchischer Ordnung vollziehen, ganz so als ob manche wichtiger wären, andere hingegen vernachlässigt werden könnten. Wobei natürlich eine derartige Handhabung der Menschenrechte, bei der die Wichtigkeit subjektiv beurteilt wird, der Logik des UN-Menschenrechtssystems völlig widerspricht.[1] Die *Wiener Erklärung* von 1993 bestätigt dies und führt dazu aus, dass im Rahmen des UN-Menschenrechtssystems »alle Menschenrechte allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und einen Sinnzusammenhang bilden«[2].

Solche Staaten sehen sich durch ihre fundamentalen religiösen Traditionen und Ansichten dazu ermächtigt, internationale Menschenrechtsgesetze zu missachten. Die Praxis, ihre eigenen innerstaatlichen Gesetze als unumstößlich und unveränderlich zu betrachten, haben alle diese Länder gemein. Innerstaatliche sowie auch außenstehende Beobachter üben Kritik an dieser Selektivität und fordern eine verlässliche und dauerhafte Anwendung der internationalen Menschenrechte.

Dieser Aufsatz soll die eben umschriebene Problematik verdeutlichen. Spezielles Augenmerk wird auf die aktuelle Politik der Bush-Administration und auf die derzeit typisch vorherrschenden Ansichten der Regierungen

Ann Elizabeth Mayer ist Associate Professor of Legal Studies am Institut für Legal Studies and Business Ethics der Universität von Pennsylvania.

*http://lgst.wharton.upenn.edu/mayera*

1 Theodor Meron, »On a Hierarchy of International Human Rights« , in: American Journal of International Law, vol. 80 (1986), S. 1-23

2 Es handelt sich um eine freie Übersetzung. Der englische Originaltext der *Wiener Erklärung* und vom Aktionsprogramm ist zu finden unter http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/(Symbol)/A.CONF.157.23.En?OpenDocument

im Nahen Osten gelegt. An dieser Stelle soll noch angemerkt werden, dass im Folgenden kein Rezept für erstrebenswerte Richtlinien in muslimischen Staaten der Zukunft angeführt werden können. Auch wird nicht behauptet, dass nachfolgende Aussagen für alle muslimischen Nationen zutreffend sind, bzw. dass sie alle dieselben Werte und Ziele in der Handhabung der Menschenrechte verfolgen.

Im Gegensatz zu Frankreich und Großbritannien hielten die USA aber seit damals streng an diesen Ideen des 18. Jahrhunderts und dem begrenzten Spektrum an bürgerlichen und politischen Rechten, welche in ihrer *Bill of Rights* (1791) verankert wurden, fest.

Allgemein darf festgestellt werden, dass das UN-Menschenrechtssystem drei Generationen von Menschenrechten umfasst: Das Gedankengut der europäischen Aufklärung beeinflusste die UN-Begriffe der bürgerlichen und politischen Rechte. Die Theoretiker dieser Epoche stellten fest, dass sowohl dem Individuum als auch einer Gruppe Schutz vor staatlicher Nötigung und willkürlicher Einmischung gewährt werden müsse. Mit den Menschenrechten der ersten Generation – den negative Abwehrrechten –, nahm man sich dieser Theorien an und versuchte, den Handlungsspielraum der Regierungen gegenüber dem einzelnen Rechtsunterworfenen zu beschränken.

Im Gegensatz zu Frankreich und Großbritannien hielten die USA aber seit damals streng an diesen Ideen des 18. Jahrhunderts und dem begrenzten Spektrum an bürgerlichen und politischen Rechten, welche in ihrer *Bill of Rights* (1791) verankert wurden, fest.[3] Es ist kein Zufall, dass der erste Zusatz ihrer Verfassung die Freiheit der Meinungsäußerung schützt und das Einsetzen einer Staatsreligion verbietet, da beides ganz typischen Standpunkte für die Aufklärung sind.

Die UN-Erklärung über die wirtschaftlichen und sozialen Rechte, welche die so genannten positiven oder zweite Generationen-Rechte behandelt, hat ihren gedanklichen Ursprung im europäischen Sozialismus des 19. Jahrhunderts. Man meinte erstmals, der Staat müsse für die Grundbedürfnisse des Volkes Sorge tragen. Mit dem Entstehen der immensen ungestillten wirtschaftlichen Bedürfnisse der Entwicklungsländer wurden in der späten Hälfte des 20. Jahrhunderts dann die Menschenrechte der dritten Generation erarbeitet, die sich speziell den Problemen dieser Regionen widmen.

Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* aus dem Jahr 1948 (AMR) sieht die Menschenrechte der ersten und zweiten Generation wesentlich als gleich an. Der Artikel 28 enthielt auch bereits einen Hauch von dem, was später die Rechte der dritten Generation werden sollten. So heißt es: »Jeder Mensch hat das Recht auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.«[4]

Interessanterweise hielten es die USA und ein paar muslimische Länder im Jahr 1948 noch für angemessen, die AMR als Ganzes zu unterstützen. Heute darf man sich fragen, ob jemals ernsthaft eine innerstaatliche Umsetzung geplant war. Die USA haben nämlich innerstaatlich noch nicht einmal die theoretische Existenz der Rechte zweiter Genera-

3 Gertrude Himmelfarb: *The Roads to Modernity*, New York: Knopf, 2004

4 http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm

tion anerkannt. Muslimische Länder tendieren zwar dazu, diese anzunehmen, setzen sie aber nicht um, und stellen schon gar nicht die innerstaatlich notwendigen Mittel für eine solche Umsetzung zur Verfügung.

Im späten 20. Jahrhundert, nachdem die Kolonien in Afrika und Asien ihre Unabhängigkeit erlangt hatten, wurde deren Einfluss im Diskurs um die Menschenrechte fühlbar. Das Ergebnis war die Erarbeitung der so genannten Solidaritätsrechte. Diese Menschenrechte der dritten Generation sollen kollektive Interessen der Menschheit schützen.

Das Recht zur Selbstbestimmung, welches in seiner Dimensionierung auch die bürgerlichen und politischen Rechte umfasst, wurde noch nicht in der AMR – diese wurde verabschiedet, bevor die europäischen Kolonialherrschaften abgeschafft wurden – verankert, sondern erst im Jahre 1966, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR).

Die beachtliche inhaltliche Differenzen zwischen der AMR aus dem Jahr 1948 und dem 1966 erlassenen ICCPR verdeutlichen die Erfahrungen, welche die ehemaligen Unterworfenen der westlichen Kolonialherren gemacht haben. Diese neuen UN-Mitglieder setzten ihre Prioritäten, was Menschenenrechte inhaltlich anlangt, nämlich erstmals ganz anders.

In den folgenden Jahrzehnten wurden den Menschenrechten dieser dritten Generation zumindest von Seiten der muslimischen Bevölkerung höchste Wertschätzung entgegengebracht.

In den USA wurden diesen Rechten weder durch die Bevölkerung noch durch irgendeine Regierung große Anerkennung entgegengebracht. Dies und das pro-israelische Engagement der USA bzw. die Unterbindung der palästinensischen Unabhängigkeitsbestrebungen, hat vielen Menschen in islamischen Ländern den Eindruck vermittelt, dass das ehemalige »Land der Freiheit« zum eigentlichen Feind der Selbstbestimmung avanciert war. Die Bush-Administration sieht sich selbst gerne so, als ob sie im Mittleren Osten eine ähnlich idealistische Position wie die Regierung Wilsons zu Zeiten des Vertrages von Versailles vertrete. Gleichzeitig haben aber die Invasion und Okkupation des Irak unter der Bevölkerung der islamischen Länder verbreitet den Eindruck erweckt, dass die USA konsequent neoimperialistische Ziele verfolgen. Die politischen Komplikationen, die sich an dieser Stelle ergeben, sind offensichtlich.

## Der Widerstand der USA gegen internationale Menschenrechtsbestimmungen

Das Image, dass die USA ein großer Vertreter der Menschenrechte seien, entstand deswegen, weil sie ihre Außenpolitik in Übersee sehr oft mit der Durchsetzung von Menschenrechten legitimierten. Oft verknüpfen die USA die Verhängung von Sanktionen oder Gewährung von Handelsprivilegien gegenüber Ländern an dem Zwang, gewisse Menschenrechtsstandards zu erfüllen.

Das Image, dass die USA ein großer Vertreter der Menschenrechte seien, entstand deswegen, weil sie ihre Außenpolitik in Übersee sehr oft mit der Durchsetzung von Menschenrechten legitimierten.

Die USA haben es aber bisher verweigert, verbindliche Zugeständnisse im Bereich der internationalen Menschenrechte zu machen. Sie ratifizieren relativ wenige Menschenrechtskonventionen, und wenn sie es tun, dann ist dies von Vorbehalten, zusätzlichen Ausführungen und Deklarationen begleitet.[5] Diese Bedingungen heben die innerstaatliche Geltung dieser Abkommen praktisch auf.[6] Luis Henkins begründet dies folgendermaßen: »Die USA werden keinen Vertrag anerkennen, der mit der Verfassung der Vereinigten Staaten unvereinbar ist, und es wird nicht dazu kommen, dass irgendwelche innerstaatlichen Standards oder Positionen verändert werden, selbst wenn diese nicht den internationalen Standard erfüllen.«[7]

Die Vertreter der amerikanischen Konservativen treten all jenen Menschenrechten entgegen, die in ihren Augen eine Bedrohung für die patriarchale Ordnung, religiöse Doktrinen oder traditionelle Ansichten bezüglich sexueller Moral darstellen könnten.

So haben die USA es auch in den letzten Jahrzehnten verabsäumt, die Konvention zum Schutz der Frauen und die Kinderrechtskonvention zu unterzeichnen. Auch hat man sich bis heute niemals ernsthaft mit dem Schutz der Rechte der Homosexuellen befasst. Die Vertreter der amerikanischen Konservativen treten all jenen Menschenrechten entgegen, die in ihren Augen eine Bedrohung für die patriarchale Ordnung, religiöse Doktrinen oder traditionelle Ansichten bezüglich sexueller Moral darstellen könnten.[8] Seit Beginn der Präsidentschaft von G. W. Bush verfolgt die US-Regierung die Politik der nationalen religiösen Rechte. Genauso wie viele islamische Staatsvertreter sprechen sich Vertreter der USA in den Sitzungen der UN offen gegen Menschenrechtskonzepte aus, die auch nur im Entferntesten ihren Moralbegriffen widersprechen.[9] Es zeigt sich, wie rückschrittlich eine westliche Demokratie wie die USA erscheint, sobald sie bei internationalen Menschenrechtsfragen mit der islamischen Konservative einen gemeinsamen Schulterschluss eingeht.

Es gibt durchaus viele Gründe, warum die USA bei der Implementierung von internationalen Menschenrechten so rückständig erscheinen. Ein Grund dafür ist die Überzeugung, dass die amerikanische Verfassung die Grundlage einer jeden Rechtsansicht darstellen müsse. Es scheint eigenartig, dass eine zeitgenössische Demokratie durch ein derartiges Verfassungsverständnis eine Barriere für Menschenrechte erschafft. Heutzutage werden Verfassungsinhalte, die Menschenrechte

5 M. Cherif Bassiouni: *»Reflections on the Ratification of the International Covenant on Civil and political Rights by the United States Senate«*, in: *Depaul Law Review*, vol. 42 (993), S. 1176–77.

6 Paul L. Hoffman/Nadine Strossen: *»Enforcing International Human Rights Law in the United States«,* in: Louis Henkin/John Hargrove (Hg.): *Human Rights: An Agenda for the Next Century*, Washington 1995.

7 Louis Henkin: *»U.S.Ratification of Human rights Conventions: The Ghost of Senator Bricker«*, in: *American Journal of International Law*, vol. 89/8 1995, S. 341.

8 Ann Elizabeth Mayer: *»The Internationalization of Religiously Based Resistance to International Human Rights Law«*, in: Christopher Eisgruber/Andras Sajo (Hg.): *Global Justice and The Bulwarks of Localism: Human Rights in Context*, Brill Academic Pub. 2005.

9 Steve Benen: *»Strange Bedfellows: Conservative Christians an the Bush administration are aggressively pushing a controversial ›pro- family‹ Agenda on the international stage – and they are teeming up with Islamic theocracies to do it«*, in: *Church & State*, September 1, 2002.

betreffen, als so wichtig erachtet, dass moderne Konstitutionen solche Bestimmungen bereits in ihrer Einleitung enthalten.

Die US-Verfassung ist die älteste zurzeit noch gültige Verfassung und sie ist das Werk einer frühen demokratischen Epoche. Betrachtet man diese gemeinsam mit ihren später entworfenen *Bill of Rights* im Kontext des 18. Jahrhunderts erscheint sie als Meilenstein in der Entwicklung der Demokratie und des Rechtsschutzes. Betrachtet man aber die verfassungsrechtlichen Entwicklungen anderer Nationen in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts so springen einem die meist archaischen Züge der US-Verfassung ins Auge.

So beinhaltete der Originaltext der Verfassung ursprünglich gar keine Form des Rechtsschutzes, und erst nachdem Stimmen für eine Einbettung solcher Rechte laut wurden, kam es zu einer solchen Integration. Die meisten wichtigen Zusätze, die einen konkreten Rechtsschutz gewähren (sowie etwa der 14. Zusatz zur Verfassung), wurden erst viel später implementiert.

Die inhaltlichen Mängel dieser Verfassung stellen seit jeher ein Hindernis für einen Fortschritt auf diesem Gebiet dar. Den inländischen Völkerrechtsexperten, die ja natürlich auch einen Zugang zu modernen Rechtskonzepten haben, ist die Kluft zwischen den üblichen Verfassungsinterpretationen der USA und zeitgenössischen internationalen Menschenrechten schon seit langem bekannt.[10] Der Völkerrechtler B. Illich führt dazu aus: »Viele zeitgenössische Beobachter des US-Verfassungssystems halten die in ihr erkennbaren Bemühungen um individuelle Menschenrechte sehr hoch. Doch sollte an dieser Stelle daran erinnert werden, dass in dieser Verfassung nicht viel Mühe um das erkennbar ist, was man in der heutigen Zeit für notwendig erachten würde.«[11]

Die Stellen, an denen der Rechtsschutz der US-Gesetze über das Niveau des 18. Jahrhunderts hinausgeht, kann man nur auf spezifische regionale Errungenschaften zurückführen und sicher nicht auf die Annahme internationaler Menschenrechtsstandards.[12] So wurde auch die Einführung der allgemeinen Bürgerrechte für Nicht-Weiße in den sechziger Jahren nicht aufgrund der AMR von 1948 oder aufgrund anderer UN-Mechanismen getätigt. Dies geschah vielmehr durch die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges auf die inländischen Rassenbeziehungen bzw. durch die Errungenschaften der in dieser Zeit so dynamischen Bürgerrechtsbewegungen.

Die Stellen, an denen der Rechtsschutz der US-Gesetze über das Niveau des 18. Jahrhunderts hinausgeht, kann man nur auf spezifische regionale Errungenschaften zurückführen und sicher nicht auf die Annahme internationaler Menschenrechtsstandards.

Selten waren aber auch Zeichen des Wandels zu vernehmen. Präsident Roosevelt machte 1944 in seiner Ansprache zur Lage der Nation auf die Mängel in der *Bill of Rights* aufmerksam. Er sprach sich ausdrücklich dafür aus, diese zu aktualisieren und den Originaltext auf den Anwendungsbereich der wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte

10 Harald H. Koh: *»On American Exceptionalism«*, in: *Stanford Law Review* vol. 55 (2003), S. 1479–1527.

11 Vgl. Luis Henkins: *»Rights: American und Human«*, in: Columbia Law Review, vol. 79 (1979), S. 407.

12 Richard A. Primus: *The American Language of Rights*: New York: Cambridge University Press, 1999.

auszudehnen.[13] Mit seinem vorzeitigen Ableben erlosch aber leider auch die Aussicht auf eine Reform in einem solch historischen Ausmaß. Durch die derzeit aktuelle allgemeine Krankenversicherungsproblematik in den USA sehen sich viele Amerikaner dazu ermutigt, zu hinterfragen, warum es denn eigentlich kein verfassungsrechtlich gewährleistetes Recht gibt, das ihnen den Zugang zu einer solchen Krankenversorgung sichert. Diese Entwicklung könnte unter Umständen dazu führen, dass Forderungen nach einer Implementierung von Menschenrechten der zweiten Generation wieder aufflammen. Die Amerikaner davon zu überzeugen, dass es notwendig ist, die in den *Bill of Rights* gewährleisteten Rechte weiter auszudehnen, ist nicht einfach. So wurde auch das im Jahr 1982 vorgebrachte *Equal Rights Amendment* durch Abwahl vereitelt.

Diese Eigenschaft eines heiligen Objektes dürfte auch erklären, warum die US-Verfassung so lange Zeit in ihrer archaischen Form bestehen konnte. Es liegt in der Natur eines heiligen Gesetzes, schwer abänderbar zu sein, da die Notwendigkeit einer Veränderung nicht leicht mit dem heiligen Status abgestimmt werden kann.

Um den konservativen US-Konstitutionalismus zu verstehen, muss man sich den einzigartigen Status dieser Verfassung vor Auge führen. Der Rechtsgelehrte Thomas Grey meint dazu, dass die amerikanische Verfassung nicht einfach ein »hierarchisch übergeordnetes Statut«, sondern ein heiliges Symbol (das stärkste Emblem neben der Flagge) der Nation selbst ist.[14] Diese Eigenschaft eines heiligen Objektes dürfte auch erklären, warum die US-Verfassung so lange Zeit in ihrer archaischen Form bestehen konnte. Es liegt in der Natur eines heiligen Gesetzes, schwer abänderbar zu sein, da die Notwendigkeit einer Veränderung nicht leicht mit dem heiligen Status abgestimmt werden kann.

Der bekannte, Bilder stürmende Intellektuelle Daniel Lazare war einer der wenigen Schriftsteller, die regelmäßig und in energischer Weise die peinliche Festhaltung an der Verfassung des 18. Jahrhunderts attackierten. Er hat hervorgehoben, wie eigenartig es erscheint, ein derartiges Basisgesetz wie die amerikanische Verfassung als ein Produkt göttlicher Eingebung zu behandeln.[15]

US-Menschenrechtsorganisationen, NGOs, Anwälte, Bürgerrechtsorganisationen sowie viele andere werben schon seit längerem um Akzeptanz für internationale Menschenrechte. Neben dem tief verwurzelten Widerstand gegenüber Veränderungen sind aber auch neuerdings Zeichen einer reformatorischen Bewegung zu vernehmen. Der tiefe Graben zwischen den US-Gesetzen und den internationalen Menschenrechten bereitet nämlich gerade liberalen Mitgliedern des höchsten Gerichtes in den Vereinigten Staaten, dem Supreme Court, einige Probleme.

In aktuellen widersprüchlichen Fällen und in öffentlichen Verkündigungen haben die liberalen Richter des Höchstgerichts die Rechtssprechung dazu aufgerufen, sowohl internationale Menschenrechtskonzepte als auch die Rechtsstandards anderer westlicher Demokratien bei ihrer rechtlichen Beurteilung mit einzubeziehen. Einige Entscheidungen zeigen, wie es manchen Richtern des Höchst-

13 90-I Cong. Rec. 55, 57 (1944 ).

14 Thomas C. Grey: *»The Constitution as Scripture«*, in: *Stanford Law Review*, vol. 37 (1984), S. 3.

15 Daniel Lazare: *The Frozen Republic: How the Constitution is Paralyzing Democracy*, New York: Harcourt Brace & Company, 2001.

gerichtes gelingen konnte, die Verfassung als Instrument zum Schutz der Menschenrechte heranzuziehen, sodass diese auch modernen Menschenrechtsstandards entsprechen. Im Fall Atkins vs. Virginia hat das Höchstgericht bei seiner Entscheidung, dass die Exekution psychisch Benachteiligter verfassungswidrig sei, auch ein Auge auf ausländische Gerichtsentscheidungen sowie internationales Recht geworfen. Im Fall Lawrence vs. Texas wurde entschieden, dass das Gesetz des Staates Texas, welches einen speziellen freiwilligen sexuellen Kontakt zwischen Erwachsenen als strafbar erachtet und Beschuldigte der Strafverfolgung ausliefert, verfassungswidrig sei. Bei dieser Entscheidung berief sich das Gericht größtenteils auf die europäische Rechtssprechung, die das Recht erwachsener Homosexueller, freiwillige sexuelle Handlungen zu tätigen, schützt.

Diese Ausdehnung des Referenzrahmens durch das Höchstgericht, erntete großen Beifall von Seiten jener Juristen, die an aktualisierenden Rechtskonzepten arbeiten. Konservative, die sich eher wünschen würden, dass US-Gerichte sich exklusiv auf inländische Verhältnisse beziehen, verurteilten diese neue Handhabung der Rechtssprechung. Die Erwartung, dass der Supreme Court bei der Interpretation von Rechten, die durch die Verfassung gewährleistet werden, in Zukunft mehrfach ausländische Rechtssprechung sowie internationale Menschenrechtsstandards berücksichtigen könnte, rief im Kongress der Vereinigten Staaten zum Teil ablehnende Reaktionen hervor. Dies ging so weit, dass der Kongress im November 2003 eine Resolution zum Schutz der Verfassung *(Constitutional Preservation Resolution)* vorgestellt hat, um das Höchstgericht von einer weiteren Bezugnahme auf die Jurisprudenz anderer Länder und auf internationales Recht abzuhalten. Ihr ausdrückliches Ziel ist es, externe Infiltrationen in das legale System der USA zu verhindern. Der Name der Resolution zeigt eindeutig, dass die »fremde« oder »internationale« Rechte als Gefahr angesehen werden und die Verfassung davor geschützt werden müsse.

Der Text lautet wie folgt: »Den Willen des Repräsentantenhauses aussprechend; das Höchstgericht hat seine Entscheidungen unter Anwendung der Verfassung und Gesetze der Vereinigten Staaten zu treffen und nicht anhand eines Gesetzes eines anderen Staates oder einer internationalen Richtlinie, oder einer Vereinbarung, die nicht unter der Autorität der Vereinigten Staaten stehe. [...] Die Aufgabe des Höchstgerichtes ist es, Gesetze unter Verwendung der Verfassung zu interpretieren; [...] Gesetze fremder Länder und internationale Gesetze und Vereinbarungen, die nicht unter der Autorität der Vereinigten Staaten stehen, haben keine rechtliche Stellung im amerikanischen Rechtssystem. [...] Es ist der Wille des Repräsentantenhauses, dass dem Artikel VI der Verfassung entsprechend, das Höchstgericht seine Entscheidungen auf die Verfassung und die Gesetze der Vereinigten Staaten zu stützen habe und nicht auf die Gesetze eines fremden Landes oder auf ein internationales Gesetz beziehungsweise einen Beschluss, der nicht unter der Autorität der

Die Erwartung, dass der Supreme Court bei der Interpretation von Rechten, die durch die Verfassung gewährleistet werden, in Zukunft mehrfach ausländische Rechtssprechung sowie internationale Menschenrechtsstandards berücksichtigen könnte, rief im Kongress der Vereinigten Staaten zum Teil ablehnende Reaktionen hervor.

Vereinigten Staaten gefasst wurde.«[16] Wären die Vereinigten Staaten ein kleines Land und nicht die wirtschaftliche, militärische und politische Supermacht der Welt, müsste man ihre Standpunkte gegenüber der Handhabung der Menschenrechte nicht so ernst nehmen.

## EINE HERAUSFORDERUNG: MENSCHENRECHTE UND ISLAMISCHE WERTE

Wie die Vereinigten Staaten haben auch islamische Nationen es verabsäumt, ihre aktuellen Gesetze und ihre Politik mit den internationalen Menschenrechtsstandards in Einklang zu bringen.

Wie die Vereinigten Staaten haben auch islamische Nationen es verabsäumt, ihre aktuellen Gesetze und ihre Politik mit den internationalen Menschenrechtsstandards in Einklang zu bringen. Ungeachtet ihrem Unwillen notwendige Reformen durchzusetzen, gaben islamische Länder oft reine Lippenbekenntnisse ab, um Menschenrechtsidealen zu entsprechen; die Mängel in den Bereichen der bürgerlichen und politischen Rechte waren offenkundig. In vielen Fällen haben diese Länder es verweigert, Menschenrechtskonventionen zu unterzeichnen, oder haben solche, genau wie die Vereinigten Staaten, nur unter Vorbehalten, die Konventionsprinzipien verwässern oder gar annullieren, ratifiziert.

Doch haben sie nun ihre Taktik neu überdacht. Sie gehen Bündnisse mit anderen nicht islamischen Staaten in Asien ein, um sich gemeinschaftlich gegen den internationalen Zwang der Rechtsverbindlichkeit der Menschenrechte auszusprechen. Insbesondere deswegen, weil ihnen diese zu westlich erscheinen, um dem asiatischen Kulturkreis zu entsprechen. Kritiker bezeichnen dies nur als Ausrede. Als wahren Grund sehen sie, dass es schwierig wird, eine begründete Erklärung abzugeben, warum denn die notwendigen Reformen zur Sicherung der Menschenrechte ausgeblieben sind. Es würde nämlich eine massive Einschränkung für die herrschende Elite darstellen, wären bürgerliche und politische Rechte in islamischen Ländern effektiv geschützt.

Die wirtschaftlichen und sozialen Rechte, welche auch als Nebenprodukt westlicher Einflüsse in der UN gesehen werden können, werden jedoch zumindest auf theoretischer Ebene akzeptiert. Verschiedene »islamische« Alternativen zu den UN-Menschenrechtssystemen wurden von den betroffenen Regierungen (Saudi Arabien und Iran) vorgeschlagen. Die Organisation der islamischen Konferenz führte zur Veröffentlichung der Kairo-Deklaration der Menschenrechte im Islam. Diese spiegelt jedoch eindeutig die ablehnende Gesinnung gegenüber bürgerlichen und politischen Rechten wider. Die Deklaration wird als typisch »islamisch« angesehen, weil alle Rechte den islamischen Kriterien untergeordnet und westliche oder säkulare Einflüsse ausgefiltert werden.

So wie bei der konservativen amerikanischen Verfassungsauslegung werden auch hier fremde Einflüsse in menschenrechtlichen Angelegenheiten prinzipiell ablehnt. Diese Destabilisierungsversuche wurden von Menschenrechtsaktivisten und NGOs weltweit

16 Es handelt sich um eine freie Übersetzung, die *»Constitutional Preservation Resolution«* ist im englischen Originaltext unter: http://thomas.loc.gov/cgi-bin/query/z?c108:H.+Res.+446 zu finden.

missbilligend aufgenommen. Es verstärkte den Glauben an die Notwendigkeit einer Universalität der Menschenrechte. Die iranische Anwältin und Menschenrechtsaktivistin Shirin Ebadi bemerkt, dass sowohl die Amerikaner – aus Respekt ihrer Verfassung gegenüber – als auch die Islamisten aus Treue gegenüber den islamischen Werten die notwendigen UN-Standards nicht gewährleisten können. In einem veröffentlichten Interview nimmt sie wie folgt Stellung: »Die Idee des kulturellen Relativismus ist nichts als eine Entschuldigung, um Menschenrechte zu verletzen. Menschenrechte sind Produkte verschiedener Zivilisationen.«[17]

## DIE STRATEGISCHEN GRUNDSÄTZE DER MENSCHRECHTSPOLITIKEN ALS FAKTOREN IN DEN INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN USA UND MUSLIMISCHEN LÄNDERN

Die USA haben in aller Öffentlichkeit die Mängel in der Entwicklung und Anerkennung der bürgerlichen und politischen Rechte im Mittleren Osten angeprangert. Sie taten dies in einer Art und Weise, die viele Beobachter als opportunistisch und selektiv bezeichnet haben. Durch die Selbstpositionierung der Vereinigten Staaten als großer Verfechter der Menschenrechte im internationalen Bereich ist es nur verständlich, dass Muslime ihrerseits den amerikanischen Doppelstandard im Umgang mit den Menschenrechten genau verfolgen, denn sie sehen die USA nicht dazu berechtigt, muslimische Standards zu verurteilen.

Seit der Präsidentschaft von Jimmy Carter wurden viele außenpolitische Initiativen betreffend der Etablierung bürgerlicher und politischer Rechte in anderen Ländern gesetzt, unter besonderer Berücksichtigung der religiösen Freiheit und der Rechte für religiöse Minderheiten. Als Beispiel für eine kürzlich durchgeführte Initiative kann die im Jahr 1997 vollzogene Einrichtung des Büros für internationale religiöse Freiheit (»US Office of International Religious Freedom«) gesehen werden.[18] Seine Mission ist es, die religiöse Freiheit als zentrales Motiv für die US-Außenpolitik zu bewerben. Dieses Büro spielt auch eine bedeutende Rolle in der der Bush-Administration, welche sich zum Ziel gesetzt hat, die evangelikalen Christen zu fördern und ihnen den Weg zur Missionierung in islamischen Ländern zu ebnen. Im Jahr 2003 wurde verkündet: »Die religiöse Freiheit ist das Zentrum der amerikanischen Werte und ein Meilenstein in der amerikanischen Demokratie. Sie ist zentraler Grundsatz der Außenpolitik der Vereinigten Staaten. Wie Präsident Bush mehrmals bekräftigt hat, ist die religiöse Freiheit eine Schlüsselkomponente der amerikanischen Bemühungen, Sicherheit zu gewährleisten, Stabilität zu schützen und Freiheit zu fördern.«[19]

Die USA haben in aller Öffentlichkeit die Mängel in der Entwicklung und Anerkennung der bürgerlichen und politischen Rechte im Mittleren Osten angeprangert. Sie taten dies in einer Art und Weise, die viele Beobachter als opportunistisch und selektiv bezeichnet haben.

17 Amitabh Pal: *»The Progressive Interview. Shirin Ebadi«,* (http://www.progressive.org/sept04/intv0904.html).

18 Informationen zu dieser Einrichtung können unter http://www.state.gov/g/drl/irf/ gefunden werden.

19 *International Religious Freedom Report* (hg. vom Bu-

Die Unterentwicklung des Schutzes für religiöse Freiheit in islamischen Ländern steht im direkten Konflikt mit dem besonders hervorgehobenen amerikanischen Schutz für religiöse Freiheit. In muslimischen Ländern ist die Beschneidung der religiösen Freiheit die Norm. Die Regierungen muslimischer Länder verstehen eine offizielle Version des Islam als Teil ihrer staatlichen Ideologie und betrachten religiöse Abweichungen als gefährlich und verräterisch. Je nachdem, ob von dem einzelnen Rechtsunterworfenen die offizielle Form des Islam akzeptiert wird oder ob er sich einer Richtung anschließt, welche nicht mit der vorgegebenen vereinbar ist, setzt er sich Verfolgungen und Diskriminierungen aus oder nicht.[20]

Die Unterentwicklung des Schutzes für religiöse Freiheit in islamischen Ländern, steht im direkten Konflikt mit dem besonders hervorgehobenen amerikanischen Schutz für religiöse Freiheit. In muslimischen Ländern ist die Beschneidung der religiösen Freiheit die Norm.

Aus Misstrauen gegenüber den amerikanischen Motiven akzeptieren einige Menschen in islamischen Ländern dennoch den ausgeübten Druck auf ihre Regierungen, die amerikanischen Ideen von religiöser Freiheit umzusetzen. Die Entschlossenheit der Amerikaner, die Länder des Mittleren Ostens zu zwingen, die Vorstellungen über religiöse Freiheit zu respektieren, ist so stark, dass sie im Jahr 2004 ihre langjährige Praxis des Schweigens und Wegsehens bei der Missachtung der Menschenrechte gegenüber dem strategisch so wichtigen Partner Saudi Arabien aufgaben. Saudi Arabien wurde in dem sechsten jährlichen Staatsreport für internationale religiöse Freiheit *(State's Sixth Annual Report on International Religious Freedom)* öffentlich getadelt, indem es als Land bezeichnet wurde, welches zur besonderen Sorge Anlass gebe. Dies bedeutet, dass das Königreich als ein Land klassifiziert wurde, welches grobe Verletzungen von religiöser Freiheit zulässt und unterstützt. Bei der Verkündung des Reports zeigte Colin Powell in seiner Funktion als Außenminister, wie die Perspektiven und Einstellungen der amerikanischen Regierungsmitglieder noch immer von den Vorstellungen des 18. Jahrhunderts geprägt werden: »Die starke Bindung an die religiöse Freiheit ist älter als die amerikanische Nation selber. Für die Männer und Frauen, die in diese neue Welt kamen, stellte das eigene Gewissen einen heiligen Grund dar, der nicht von der Regierung betreten werden dürfte [...] Wie Präsident Bush sagte, ist die religiöse Freiheit die erste Freiheit der menschlichen Seele. Amerika als Nation versteht sich als Symbol dieser Freiheit und verkündet diese in der ganzen Welt.«[21]

Bei derselben Gelegenheit sprach der Gesandte für internationale religiöse Freiheit, John Hanford, und vertrat eine ähnliche Einstellung: »Der Impuls, dieses Recht zu beschützen und dafür einzutreten, entstammt der Geschichte unserer Nation. [...] Es schöpft seine Stärke aus der Tatsache, dass

reau of Democracy, Human Rights and Labor) 2003; eine Zusammenfassung ist zu finden unter: http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2003/27185.htm.

20 Detailinformationen dazu: *US State Department Country Reports on Human Rights Practices, The International Religious Freedom Report for 2003*; http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2003/.

21 *Federal Department and Agency Documents, Report on International Religious Freedom*, September 15, 2004, zu finden in: *Lexis und News and Business Library*.

vielen Amerikanern auch heute der religiöse Glaube in ihrem Leben sehr wichtig ist. [...] Als Grundstein unserer Geschichte sehen wir die religiöse Freiheit als eine Gnade, welche in anderen Teilen der Welt verbreitet werden sollte.«

Es mag sein, dass die amerikanische Regierung sich vorstellt, dass ihre Anstrengungen, mehr Respekt für religiöse Freiheit zu erlangen, ein Teil einer idealistischen Mission sei. In Wahrheit aber werden die Vereinigten Staaten vor allem als neoimperialistische Macht angesehen, was durch die amerikanischen Interventionen in den letzten Jahren noch bestärkt wurde.[22] Rashid Khalidi, ein Experte für den Mittleren Osten, erklärte, dass durch die Besetzung des Iraks die Amerikaner die Rolle der europäischen Kolonialmächte übernommen haben und dass in dieser Region die Erinnerung an die frühere koloniale Besetzung noch vorhanden ist.[23] In diesem Zusammenhang führt die Unterstützung der USA für die religiöse Freiheit in islamischen Ländern zu einer Abwehrhaltung. Der Druck Amerikas in Bezug auf die Gewährung religiöser Freiheit, welche auch die Freiheit für christliche Missionsaktivitäten beinhaltet und nicht-islamische Minoritäten schützt, wurde sofort mit der Politik früherer Kolonialmächte assoziiert und als Anstrengung gesehen, die islamische Gesellschaft zu teilen und zu schwächen.

Die bitteren Erinnerungen an die europäische Herrschaft lassen aber ein ganz anderes Recht von enormer Wichtigkeit in Erscheinung treten: das Recht auf Selbstbestimmung. Öffentliche Meinung und die der Regierungen stimmen überein, was die Prioritätenstellung dieses Rechtes betrifft. Die große Wichtigkeit, welche Menschen in muslimischen Ländern dem Recht der Selbstbestimmung zuschreiben, korreliert eng mit der Sorge über den jahrzehntelangen Misserfolg der Palästinenser, ihren eigenen unabhängigen Staat Palästina zu begründen. Der Kampf der Palästinenser wird von anderen islamischen Staaten auch genützt, um auf internationaler Ebene auf deren Notlage hinweisen und so von den bestehenden Forderungen ihrer eigenen Bevölkerung abzulenken. Die Position der amerikanischen Regierung im Palästinenser-Konflikt und im Speziellen die bisherige Nähe der Bush-Administration zur Regierung von Ariel Sharon vermitteln ein Bild von Amerika, welches indifferent und feindlich dem Prinzip der Selbstbestimmung gegenüber steht.

In Wahrheit aber werden die Vereinigten Staaten vor allem als neoimperialistische Macht angesehen, was durch die amerikanischen Interventionen in den letzten Jahren noch bestärkt wurde.

In letzter Zeit zeigten aber eine Vielfalt von öffentlichen Erklärungen diverser islamischer Staaten und Menschenrechtsaktivisten, dass diesem Recht eine besondere Bedeutung zukommt. Ein Beispiel findet man in der Arabischen Charta für Menschenrechte 1994, welche von dem Rat der Liga der arabischen Staaten erarbeitet wurde. Dort heißt es: »Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung und die freie Verfügung über

22 Roger Cohen: *»Strange Bedfellows: ›Imperial America‹ Retreats from Iraq«*, in: *The New York Times*, July 4, 2004, Section 4, S. 6.

23 Rashid Khalidi: *Western Footprints and America's Perilous Path in the Middle East*, Boston: Beacon Press, 2004.

ihre natürliche Reichtümer und Mittel. Kraft dieses Rechtes entscheiden sie frei über ihre politische Ordnung und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturellen Entwicklung.«[24] Die Casablanca-Deklaration aus dem Jahr 1999, welche von der ersten internationalen Konferenz der arabischen Menschenrechtsbewegung angenommen wurde, behandelte das Recht der Selbstbestimmung mit höchster Priorität. Es wurde aufgerufen, den »notwendigen Respekt für die Menschenrechte und vor allem für das Recht auf Selbstbestimmung« zu gewähren: »Die Konferenz erklärt den Palästinensern ihre volle Unterstützung, sich selbst zu bestimmen und ihren eigenen unabhängigen Staat zu etablieren [...] Die Rechte der Palästinenser sind ein angemessener Standard, um die Stetigkeit der internationalen Positionen gegenüber Frieden und Menschenrechten zu beurteilen. Die arabische Menschenrechtsbewegung wird diesen Standard in ihren Beziehungen mit den verschiedenen internationalen Organisationen und Akteuren bei sich selbst anlegen.«[25]

Man kann in islamischen Quellen ebenfalls eine Bestätigung des Rechtes auf Selbstbestimmung finden, obwohl der Islam, wenn man ihn traditionell interpretiert, nicht ein Recht der nationalen Selbstbestimmung vorschreibt. Aus diesem Grund schreibt die Kairoer Erklärung für Menschenrechte im Islam in Artikel 11 (b): »Kolonialismus jeder Art ist als eine der teuflischsten Formen der Versklavung gänzlich verboten. Völker, die unter Kolonialismus leiden, haben das volle Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung. Es ist die Pflicht aller Staaten und Völker, den Kampf kolonialisierter Völker um die Abschaffung aller Formen von Kolonialismus und Besetzung zu unterstützen.«[26]

Während die Menschen in muslimischen Ländern versuchen, dem Neoimperialismus Widerstand zu leisten, wächst die Ungeduld im innerstaatlichen Bereich, hinsichtlich der staatlichen Unterdrückung und Beschneidung ihrer Freiheiten. Die Lebensbedingungen in islamischen Ländern haben der Bevölkerung den Wert der Bürgerrechte und politische Rechte gelehrt. Heute streben die meisten Menschen in islamischen Ländern nach einem demokratischen politischen System, in dem die Regierung zur Verantwortung gezogen werden kann. Folglich übt die Aussicht auf echte Garantien für bürgerliche und politische Rechte eine starke Anziehungskraft auf die Bevölkerung aus. Die Doha-Deklaration für Demokratie und Reformen wurde im Jahr 2004 auf einer Konferenz verfasst. An ihr nahmen über hundert arabische Politiker und Intellektuelle teil. Inhaltlich stellte sie die Vor-

Während die Menschen in muslimischen Ländern versuchen, dem Neoimperialismus Widerstand zu leisten, wächst die Ungeduld im innerstaatlichen Bereich, hinsichtlich der staatlichen Unterdrückung und Beschneidung ihrer Freiheiten.

24 Bundeszentrale für politische Bildung: *Menschenrechte Dokumente und Deklarationen*, Bonn 2004, S. 568ff; Übersetzung aus dem Arabischen: Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen, New York, Jänner 2003.

25 Es handelt sich um eine freie Übersetzung, der englische Originaltext ist zu finden unter: http://www.al-bab.com/arab/docs/international/hr1999.htm.

26 Bundeszentrale für politische Bildung: *Menschenrechte Dokumente und Deklarationen*, Bonn 2004, S. 562 ff, der englische Originaltext ist zu finden unter: http://www.mfa.gov.eg/getdoc.asp?id=134&cat=030305.

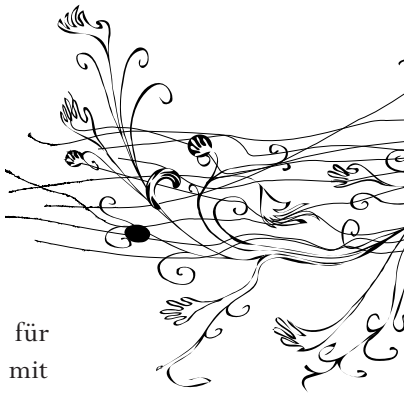

rangstellung des Palästinenser-Problems auf Kosten der eigenen notwendigen innerstaatlichen demokratischen Reformen in Frage: »Es ist unannehmbar, sich hinter der Notwendigkeit der Lösung der palästinensischen Frage zu verstecken, bevor andere politische Reformen angesprochen werden. Geschichtliche Erfahrung hat ohne jeden Zweifel bewiesen, dass Freiheitsbewegungen in der ganzen Welt und demokratische Reformen, welche den Menschen Redefreiheit erlauben, der beste Weg sind, ein Land und eine Nation zu befreien. Autokratische Regime sind nicht willens, sich ernsthaft mit Bedrohungen von außen oder hegemonialen Mustern auseinander zu setzen. Es ist genügend Beweismaterial vorhanden, dass derartige Regime manchmal sehr leicht ihre Souveränität aufgeben, um ihr Überleben zu gewährleisten.«[27]

Die genannten Umstände und andere Zeichen von Unzufriedenheit der muslimischen Bevölkerung mit dem Status Quo könnten das Ende des langjährigen Defizits im Bereich der Bürgerrechte und politische Rechte bedeuten. Als negative Reaktion auf die amerikanische Gewohnheit, die Unzulänglichkeiten im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte in moslemischen Länder zu kritisieren, was nur als durchsichtige Begründung für eine amerikanischen Einflussnahme gesehen wird, bekräftigt die Casablanca-Deklaration aus dem Jahre 1999, »dass es wichtig ist, auf die Konsequenzen hinzuweisen, welche das Verwenden von Menschenrechtsprinzipien für die eigene Außenpolitik mancher Länder mit sich bringt. Die arabische Welt leidet noch immer unter dem opportunistischen und politischen Gebrauch der Menschenrechte zu Propagandazwecken durch einflussreiche Nationen. Besonders deutlich sieht man die Anwendung von Doppelstandards in den Vereinigten Staaten.«[28]

Die US-Invasion und Besetzung des Irak, eine Intervention, die den Irakern als vorgreifender Akt der Menschenrechte präsentiert wurde, dient hierbei als Beispiel. Die Vorgehensweise der USA hat viele Araber und Moslems tief befremdet. Zu den bereits existierenden Beschwerden über die Politik der USA in Palästina kam nun die Verurteilung der Invasion im Irak. Die Anzahl der zivilen Todesfälle wächst, während die amerikanische Besatzungsmacht versucht, die gewaltsamen Aufstände zu unterdrücken. Die Moslems sehen darin einen mangelnden Respekt vor dem Leben der Iraker. Es gab eine verächtliche Reaktion zu der offiziellen Behauptung der USA, die Besetzung hätte die Menschenrechtsverletzungen des Regimes von Saddam Hussein beendet. Obwohl die Bush-Administration Zwischenfälle wie den Abu-Ghraib-Skandal als kleine Verfehlungen ansieht, sehen die Muslime die Dinge anders. Das Muster der Menschenrechtsverfehlungen wird weitgehend den politischen Grundsätzen der Bush-Administration zugeschrieben.

27 *»Doha Declaration for Democracy and Reform«*, in: Daily Star, June 29, 2004. Es handelt sich um eine freie Übersetzung.

28 Es handelt sich um eine freie Übersetzung, der englische Originaltext ist zu finden unter: http://www.al-bab.com/arab/docs/international/hr1999.htm.

Diese Grundsätze haben sich in der Missachtung von internationalen Gesetzen, inklusive der Genfer Konvention und dem Verbot der Folter manifestiert. Jüngste öffentliche Meinungsumfragen in verschiedenen arabischen Ländern haben eine starke Ablehnung der US-Politik im Mittleren Osten bestätigt.[29] Immer wieder heben die USA den Standard der Menschenrechte nach außen hin an. Gleichzeitig setzen sie aber Taten, welche die Rechte und Interessen der muslimischen Menschen und Länder missachten. Das Misstrauen der arabischen Welt gegenüber den USA ist dadurch stark angewachsen.

Immer wieder heben die USA den Standard der Menschenrechte nach außen hin an. Gleichzeitig setzen sie aber Taten, welche die Rechte und Interessen der muslimischen Menschen und Länder missachten.

Als Beispiel zur Verdeutlichung der Spannungen auf dem Sektor der Menschenrechte kann die Rede von Condoleezza Rice in ihrer Funktion als Außenministerin an der Amerikanischen Universität in Kairo am 1. Juni 2005 angeführt werden. Sie verkündete, dass »das Leugnen einer möglichen Freiheit nicht mehr länger durch die Angst vor der freien Wahl, gerechtfertigt werden kann.« Sie rief die Regierungen dazu auf »gewisse Grundrechte für alle ihre Bürger« zu gewährleisten. Damit meinte sie eine kurze Liste an bürgerlichen und politischen Rechten, welche auch das Recht auf freie Religionsausübung beinhalten sollte. Im Bewusstsein der Aktualität des Kolonialismusproblems nahm sie auch dazu Stellung, indem sie die Kolonialherrschaft als eine Ideologie der Ungerechtigkeit verurteilte. Allerdings sprach sie vom Kolonialismus als ob er ein Problem der Vergangenheit wäre, unbeirrt der Tatsache, dass die USA jetzt die frühere Stellung des »British Empire« übernommen haben. Sogar in der relativ freundlichen Umgebung der Amerikanischen Universität in Kairo war die Reaktion auf Condoleezza Rices Rede kühl. Es folgten scharfe Fragen die Misshandlungen der Palästinenser durch die Israelis betreffend, zu den Folterungen im Gefängnis Abu Ghraib und bezüglich der Gewalt im besetzten Irak. Diese wurden von der versammelten Zuhörerschaft mit tobendem Applaus kommentiert. Danach wurde sie noch von einer Gruppe ägyptischer Reformisten mit der Tatsache konfrontiert, dass Amerikas Aktionen im Irak und Israels Verhalten gegenüber den Palästinensern Hindernisse auf dem Weg zur Entwicklung der Menschenrechte im Mittleren Osten darstellen. Condoleezza Rice, die sich selbst und ihr Land als Vertreter der Menschenrechte und Demokratie darstellen wollte, musste in Kairo der Realität in das Auge blicken: Die USA besitzen keine Glaubwürdigkeit im Reich der Menschenrechte.

## SCHLUSSFOLGERUNG

Diese kurze Übersicht hat gezeigt, dass die Vereinigten Staaten und die islamischen Länder ähnliche Gewohnheiten hinsichtlich der selektiven Anpassung ihres nationalen Rechtssystems an internationale Menschenrechtsstandards pflegen. Auf Regierungsebene wird die Meinung vertreten, dass internationale Menschenrechte nicht unbedingt als

29 Steven R. Weisman: *»Bush Plan for Group of 8 to Hail Democracy in the Middle East Strains Ties With Arab Allies«*, in: *The New York Times*, June 6, 2004, S. 14.

verbindlich angesehen werden müssen, beziehungsweise, dass immer das nationale Recht Vorrangsstellung genießt. Man könnte annehmen, dass diese ähnlichen Vorgangsweisen verbinden, tatsächlich kollaborierten die USA und muslimische Länder nachweislich sogar hinsichtlich des Schutzes der traditionellen Moral und der Familie, in anderen Bereichen prallten die Gegensätze jedoch aneinander.

Die Vereinigten Staaten sind der Ansicht, dass ihre Menschenrechtsagenda von anderen Ländern anerkannt werden soll, und vertreten diese Politik auf aggressive Weise im Ausland. Die USA setzen sich für die Umgestaltung des Mittleren Ostens ein und räumen dem Recht der freien Religionsausübung die höchste Priorität ein, ohne zu berücksichtigen, dass in diesem Umfeld ganz andere Rechte Vorrangstellung haben. Die islamischen Länder legen das Gewicht auf das Recht der Selbstbestimmung, wobei sie den Respekt für nationale Souveränität damit in Verbindung setzen. Die USA behandeln dieses Recht mit Geringschätzung. Als Resultat gelten sie als Feinde gerade jener Menschenrechte, denen im Islam die größte Wertschätzung entgegengebracht wird.

Dies könnte ein bloß akademischer Disput sein, aber durch die Vorantreibung der Intervention im Mittleren Osten, wurden diese abweichenden Prioritäten zu einem tatsächlichen politischen Konflikt. Als die heute einzige Supermacht der Welt finden die USA offensichtlich Gefallen an der Möglichkeit, starken Druck auf andere Länder auszuüben. Bei dem ehrgeizigem Projekt, den Mittleren Osten nach eigenen Visionen neu zu gestalten, könnten die Versuche der Vereinigten Staaten, ihr Menschenrechtsverständnis zu implementieren, eher zu noch stärkeren Spannungen führen. Die Ressentiments gegenüber der unsensiblen Selektivität und der Doppelmoral der USA in Menschenrechtsangelegenheiten sind durch die jüngsten Ereignisse eher noch weitaus verstärkt worden.

Die USA setzen sich für die Umgestaltung des Mittleren Ostens ein und räumen dem Recht der freien Religionsausübung die höchste Priorität ein, ohne zu berücksichtigen, dass in diesem Umfeld ganz andere Rechte Vorrangstellung haben.

## Der älteste Menschenrechtsverein Österreichs mit der modernsten Menschenrechtszeitschrift: liga.

1926 gegründet und Mitglied der Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme (FIDH) setzt sich die Österreichische Liga für Menschenrechte durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit speziell für die Umsetzung der Menschenrechte in Österreich ein. Mit der Zeitschrift LIGA bietet die Österreichische Liga für Menschenrechte eine Plattform, um Menschenrechtsfragen umfassend und thematisch breit gefächert öffentlich zu diskutieren, und das lesbar gestaltet und von hoher inhaltlicher Qualität. Prämiert wurde sie dafür durch den renommierten Preis "Best of Corporate Publishing 2005" in den Sparten NGO und NPO. Bisherige Schwerpunktthemen: Integration, Arbeit und Globalisierung, das neue Europa, Ware Mensch, Afrika, Mit-Sprache, Parallelgesellschaften und Kinderrechte.

Abonnieren können Sie die Quartalszeitschrift um 16 Euro/Jahr oder mit einem Förderabo um 150 Euro/Jahr. Mitglieder bekommen die Zeitschrift kostenlos zugesandt. Anfordern unter office@liga.or.at oder telefonisch unter 01 523 63 17
Infos unter www.liga.or.at

Anzeige